

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2024/2025; hier: Kreditprogramm kommunale Nahwärmenetze (Kap. 07 05 Tit. 891 75)

Drs. 19/412

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird der Tit. 891 75 (Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA-Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen der Energieeffizienzförderung und des Ausbaus erneuerbarer Energien) in "Energieeffizienzförderung und Kreditprogramm kommunale Nahwärmenetze" unbenannt und der Ansatz im Jahr 2024 von 7.500 Tsd. Euro um 10.000 Tsd. Euro auf 17.500 Tsd. Euro und im Jahr 2025 von 7.500 Tsd. Euro um 15.000 Tsd. Euro auf 22.500 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 wird von 5.000 Tsd. Euro um 50.000 Tsd. Euro auf 55.000 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel stehen zur Finanzierung von vergünstigten Krediten für kommunale Nahwärmenetze zu Verfügung. Bisherige durch den Titel finanzierte Programme sollen weiterhin im bisherigen Umfang finanziert werden.

Begründung:

Nahwärmenetze spielen eine zentrale Rolle, um eine nachhaltige Wärmeversorgung flächendeckend in Bayern zu ermöglichen. Kommunen stehen allerdings aufgrund der hohen Zinsen momentan vor der Herausforderung in diese wichtige Infrastruktur zu investieren. Damit Wärme von nachhaltigen Quellen, wie Geothermieanlagen, zu den Verbrauchern geliefert werden kann, ist hier ein verstärkter Ausbau dringend notwendig.